

**Folie 1 und 2**  
**Landratsamt Esslingen**  
**Einbringung Haushaltsplan 2020**  
**am 10. Oktober 2019**  
**Kreiskämmerin Monika Dostal**

Folie 3

Sehr geehrter Herr Landrat Eininger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Allgemeines**

Eigentlich fehlten uns wesentliche Angaben, um einen Haushalt aufzustellen:

- kein Haushaltserlass
  - der ging erst gestern bei uns ein, mit dem Hinweis, dass sich durch die Novembersteuerschätzung Änderungen ergeben können -
- keine belastbaren Aussagen des Landes zum Thema Asyl
- keine verlässlichen Zahlen zum Bundesteilhabegesetz.

Wir haben uns der Aufgabe, wie immer, trotzdem gestellt. Haben sorgfältig abgewogen und den Haushalt erstellt, den wir Ihnen heute präsentieren dürfen. Ich darf Ihnen jetzt die wichtigsten Punkte des Planwerks vorstellen.

#### Folie 4

In der **Abrechnung der Flüchtlingskosten** gehen wir weiterhin von der Spitzabrechnung aus, obwohl das Land bereits Anstrengungen unternimmt, zur Pauschale zurückzukehren. Wir vertrauen auf die Zusage der Landesregierung, dass die **Spitzabrechnung** der Flüchtlingskosten nicht gegen den Willen der Stadt- und Landkreise abgeschafft wird, und wir nehmen an, dass die Erstattung unserer Forderungen aus den Jahren 2017 ff zeitnah erfolgt.

Seit Mitte September ist bekannt, dass das Land die Vorgriffszahlungen für die Erstattung der Flüchtlingskosten des laufenden Jahres wieder in Kraft setzt. Die Vorgriffszahlungen sind wichtig für unsere Liquiditätsplanung. Trotz dieser vereinfachten Abrechnungsmöglichkeit beträgt unsere **Forderung gegenüber dem Land** aus der vorläufigen Unterbringung zum Jahresende 2019 immer noch rd. **23 Mio. €**. Der Betrag fehlt uns nach wie vor in der Liquidität.

Ein weiteres Thema ist noch mit dem Land zu klären. Die Abrechnung der **Kosten für sog. Fehlbeleger. Fehlbele-**

**ger** sind Personen in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung, **deren vorläufige Unterbringung nach den gesetzlichen Vorschriften geendet hat**, die sich aber tatsächlich noch in den Einrichtungen befinden. Das Innenministerium hat Anfang September in einem Alleingang entschieden, dass nur noch ein Zuschlag von einem Monat - bisher waren es drei Monate - ab Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag in der Spitzabrechnung 2017 anerkannt wird. Jeder weitere Tag in der vorläufigen Unterbringung geht zu Lasten der Kreise. Problematisch ist, dass die Stadt- und Landkreise meist erst verspätet, oft nur zufällig, von der Unanfechtbarkeit der Entscheidung erfahren, und somit die betroffene Person nicht innerhalb der Monatsfrist in die Anschlussunterbringung geben können. Da diese Regelung außerdem rückwirkend ab dem 01.01.2017 gelten soll, bedeutet dies eine nachträgliche Änderung der Geschäftsgrundlage, die mit erheblichen finanziellen Nachteilen für uns verbunden ist. Bleibt das Land bei seiner Vorgehensweise, können wir für 2017 rd. 0,250 Mio. € nicht mit dem Land abrechnen. 2018 liegt in einer ähnlichen Größenordnung.

Ein nicht zu unterschätzendes Risiko birgt die **Konjunkturlage**. Die Wirtschaft befindet sich im neunten Jahr auf Wachstumskurs, jedoch mehren sich die Anzeichen, dass der Konjunkturzyklus nach unten geht. Zu Beginn des Jahres ging man noch davon aus, dass der Aufschwung anhält, wenn auch etwas langsamer. Seit Mitte des Jahres vergeht fast kein Tag ohne Hiobsbotschaften aus der deutschen Wirtschaft. Die Überschriften lauten: „Der Konjunkturmotor gerät ins Stottern“, „Abkühlung auf hohem Niveau“ oder „Kurzarbeit nimmt deutlich Fahrt auf“. Der ifo-Geschäftsklimaindex ist im August auf den niedrigsten Wert seit November 2012 gefallen. Die Mai-Steuerschätzung prognostiziert zwar weiterhin Steuermehreinnahmen auf allen Ebenen, gegenüber der Herbststeuerschätzung 2018 fallen sie jedoch geringer aus. Die Frage ist, handelt es sich nur um eine konjunkturelle Abkühlung oder steht uns ein massiver Einbruch bevor, der in die Rezession führt. Die harten Wirtschaftskennzahlen sind immer noch robust. Die Arbeitslosenquote ist mit 3,4 % nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Es gibt somit weder Anlass zur Entspannung noch gibt es bisher tiefgreifende Gründe, eine Rezession herbeizureden.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 basiert auf optimistischen Annahmen. Wir gehen weiterhin **von positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** und einer niedrigen Arbeitslosigkeit aus – die Konjunktur soll weiterhin wachsen, wenn auch in Geschwindigkeit und Maß nicht mehr so stark wie in den letzten Jahren. Was auch bedeutet, dass wir zwar Steuermehreinnahmen annehmen, allerdings nicht mit einem Wachstum wie in den vergangenen Jahren.

### Folie 5

Was sind die **wichtigsten Themen im Haushaltsplanentwurf 2020?**

- Der **Kreisumlagehebesatz** steigt auf 32 v.H.
- Die **Steuerkraftsummen** der Städte und Gemeinden sind in 2018, dem Basisjahr für die Berechnung der Kreisumlage, um 7 %, auf 868 Mio. € gestiegen. Landesweit beträgt der Anstieg ebenfalls 7 %
- Unsicherheit bestand bezüglich **den Leistungen aus dem Finanzausgleich**, da der Haushaltserlass des Landes zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht vorlag. Un-

sere Berechnungen basieren auf einem Kopfbetrag von 732 €. Die Empfehlung des Landkreistags lautete 720 €. Seit gestern wissen wir, dass der Kopfbetrag 744 € beträgt. Der Betrag steht allerdings noch bis zur Novembersteuerschätzung unter Vorbehalt.

- Die **Kosten der Flüchtlingsunterbringung** bestimmen nach wie vor in erheblichem Maß die Haushaltswirtschaft des Landkreises.
- Aufgrund der hohen Forderungen gegenüber dem Land aus der Flüchtlingsunterbringung erreichen wir auch in 2020 die gesetzlich vorgeschriebene **Mindestliquidität** nicht.
- die ÖPNV-Maßnahmen, das Schulbauprogramm und der Bau der Verwaltungsgebäude sind die Schwerpunkte im **Investitionsprogramm** in den kommenden Jahren.
- Die **Verschuldung** beträgt Ende 2020 rd. 192 Mio. €, ein Anstieg von 17 Mio. €. Im Kernhaushalt steigen die Schulden um 21,9 Mio. €, die Schulden für die Investitionskostenzuschüsse an die medius Kliniken nehmen dagegen um 5 Mio. € ab.

## 2. Haushaltsverlauf 2019

Zum Gesamtbild des Haushaltsplanentwurfs 2020 gehört zunächst die aktuelle Entwicklung im laufenden Jahr:

### Folie 6

Das Haushaltsjahr verläuft in diesem Jahr im Gesamtergebnis nahezu planmäßig. Wir rechnen mit höheren Erträgen bei den **Schlüsselzuweisungen**, der **Grunderwerbsteuer**, den **Gebühren** und im **sozialen Leistungsbereich**. Die Erträge liegen aktuell rd. 9,2 Mio. € über Plan.

Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen im **sozialen Leistungsbereich**, Einsparungen bei den **Personalkosten** und **sonstigen Sachkosten**. Die Aufwendungen liegen in Summe rd. 5,1 Mio. € über Plan.

Insgesamt rechnen wir zurzeit mit einem **Überschuss im Ergebnishaushalt** von rd. 4,1 Mio. €.

### Folie 7

Von den voraussichtlichen Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rund 4,1 Mio. € werden 0,2 Mio. € für die Finanzierung der **außerordentlichen Tilgungen** sowie 2,9 Mio. € für den **Grunderwerb** beim **Neubau Verwaltungsgebäude in Plochingen** benötigt. Die verbleibende Verbesserung von aktuell 1,0 Mio. € wird bei der Haushaltsplanung 2020 für die **Eigenfinanzierung der Investitionen** vorgesehen.

### **3. Kreisumlage**

#### Folie 8

Der Kreishaushalt weist mit 868 Mio. € die höchste **Steuerkraftsumme** in seiner Geschichte aus. Seit 2013 ist unsere Steuerkraft von 578 Mio. € auf 868 Mio. € kontinuierlich gestiegen. Ein Zuwachs von 290 Mio. € bzw. 50 %. Allein diese Zahl lässt ahnen, dass ein konjunktureller Rückgang fatale Folgen für die kommunalen Haushalte hat. Die **Steuermehreinnahmen** der Städte und Gemeinden betragen in 2018, dem Basisjahr für die Berechnung der Kreisumlage, 58 Mio. €.

### Folie 9

Der Haushaltsplanentwurf sieht einen **Hebesatz von 32 Punkten** vor, was einem Kreisumlageaufkommen von 278 Mio. € entspricht – ein Mehrbedarf von 29 Mio. €. Der Landkreis beansprucht etwa die Hälfte der Steuermehreinnahmen der Kommunen.

### Folie 10

Wofür braucht der Landkreis das Geld? Was hat sich gegenüber 2019 verändert?

Der Finanzierungsmehrbedarf von rd. 29 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für:

- den Sozialen Leistungsbereich rd. +5,6 Mio. €
- die Schulsozialarbeit, Tageselternvereine, KJR, Förderung v. Schulen in anderer Trägerschaft, Pflegestützpunkte +0,8 Mio. €
- den ÖPNV mit Schülerbeförderung +4,8 Mio. €
- die Personalkosten +5,4 Mio. €

### Folie 11

Ein Mehrbedarf ergibt sich auch aus

- der Geb.unterhaltung/Bewirtschaftung +3,2 Mio. €
- der Unterhaltung der Kreisstraßen +0,2 Mio. €

- der Digitalisierung der Schulen +0,4 Mio. €
- und den Abschreibungen +0,9 Mio. €

Dem stehen außerdem geringere Erträge aus den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich von rd. 5,3 Mio. € netto gegenüber.

Aufgrund des seit gestern vorliegenden Entwurfs des Haushaltserlasses ergibt sich durch die Erhöhung des Kopfbetrages für die Schlüsselzuweisungen eine Verbesserung im kommunalen Finanzausgleich von 4,7 Mio. EUR. Die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich liegen somit nur noch 0,6 Mio. EUR unter dem Vorjahresansatz. Aber wie bereits vorhin erwähnt können sich nach der Novembersteuerschätzung noch Änderungen ergeben.

#### **4. Der Haushaltsplanentwurf 2020 im Überblick**

##### Folie 12

Der Entwurf weist einen **Überschuss im Ergebnishaushalt** in Höhe von 8 Mio. € aus. Wir setzen die Grundsätze der in 2017 modifizierten Finanzierungsleitlinien um, und

haben 1 Kreisumlagepunkt für die Finanzierung der Investitionen eingeplant.

In den kommenden 4 Jahren (bis 2023) investieren wir rd. 160 Mio. €

- in die Rohräckerschule,
- in einen Ergänzungsbau bzw. Neubau der Bodelschwingschule,
- in den ÖPNV
- in die Verwaltungsgebäude in Esslingen und Plochingen.

### Folie 13

Trotz der Investitionen von 160 Mio. € haben wir die **Ver-schuldung** im Blick gehabt. Sie steigt im Kernhaushalt im selben Zeitraum **um 71 Mio. € auf 165 Mio. €** an.

Mit der Priorisierung der Investitionsvorhaben, den Finanzierungsleitlinien und der Eigenfinanzierung in den letzten Jahren, haben Sie dafür gesorgt, dass wir eine ausgewogene Finanzierung zwischen Eigen- und Fremdkapital haben.

## 5. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2020

Nun die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsentwurfs:

### Folie 14

Im **kommunalen Finanzausgleich** ist im Plan eine Verschlechterung von rd. 5,3 Mio. € dargestellt. Zwischenzeitlich wissen wir, dass durch die Erhöhung des Kopfbetrages die Verschlechterung nur noch 0,6 Mio.€ beträgt.

Die **Schlüsselzuweisungen** liegen im Planwerk 6,2 Mio. € unter dem Betrag von 2019. Tatsächlich sind es jetzt noch 1,5 Mio. €.

Die Erträge der **Grunderwerbsteuer** sind 2020 mit 41 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht in etwa dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2019 mit einem Plus von 3,5 Mio. €.

Aufgrund der gestiegenen Steuerkraft des Landkreises müssen wir rd. 2,3 Mio. € mehr an **Finanzausgleichsumlage** bezahlen.

### Folie 15

Der Nettoaufwand im **sozialen Leistungsbereich** ist mit rd. 188 Mio. € veranschlagt. Eine Steigerung von 3,1 % bzw. 6 Mio. € gegenüber 2019. In den letzten 4 Jahren ist der Nettoaufwand um 19 % bzw. 30 Mio. € gestiegen.

### Folie 16

Die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung stellt nach wie vor die kostenintensivste Leistungsart dar. Wir rechnen mit einem Kostenanstieg von rd. 7,4 Mio. €. Zwischenzeitlich wenden wir rd. 77,5 Mio. € auf, und haben nach wie vor steigende Fallzahlen. Zum Stichtag 31.12.2018 verzeichnen wir in dieser Leistungsart 2.506 Fälle, im Vorjahr waren es noch 2.414 Fälle.

### Folie 17

2020 tritt die 3. Stufe des **Bundesteilhabegesetzes** in Kraft. Es gibt Leistungsausweitungen, gepaart mit einer Erweiterung des Personenkreises und Vergünstigungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz. Dies führt zu deutlichen Mehrausgaben bei den Personalkosten und im Leistungsbereich. Das Land hat den Mehraufwand für die Jahre 2017 bis 2019 mit einem einmaligen pauschalen

Betrag ausgeglichen. Für den Zeitraum ab 2020 fehlen bis jetzt konkrete Regelungen. Wir erwarten, dass das Land die BTHG-bedingten Mehraufwendungen ausgleicht. In 2020 haben wir einen Erstattungsbetrag von rd. 2,7 Mio. € im Leistungsbereich und 0,5 Mio. € für Personal- und Sachkosten veranschlagt.

### Folie 18

Der **Nettoaufwand für die Grundsicherung im SGB II**, die Kosten der Unterkunft, betragen in 2020 26 Mio. €. Erfreulich ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zurückgeht. Im März lagen wir mit 11.175 BG erneut unter dem Vorjahresniveau. Im September hatten wir 10.733 Bedarfsgemeinschaften. Die rückläufige Zahl der BG schlägt sich allerdings nicht unmittelbar in den Aufwendungen nieder, da die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro BG und Monat aufgrund der Wohnraumknappheit und den steigenden Mietkosten im Kreis kontinuierlich ansteigen.

In unseren Planungen berücksichtigen wir auch die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Die Erträge sind mit **6,8 Mio. €** veranschlagt.

### Folie 19

Der Zuschussbedarf für die **Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** beträgt 50,4 Mio. €. Gegenüber 2019 eine Steigerung von 6,3 Mio. €. Ursächlich für den Mehrbedarf sind die gestiegenen Aufwendungen bei den individuellen Hilfen. Ein deutlicher Zuwachs ist auch in der Schulbegleitung zu verzeichnen.

### Folie 20

Die Veranschlagung im **Flüchtlingsbereich** basiert auf den Vorgaben des Landes zur nachgelagerten Spitzabrechnung. Wir gehen davon aus, dass die vereinbarte Kostenerstattung auch in 2020 fortgeführt wird. Der Nettoaufwand ist mit 10 Mio. € veranschlagt. Den größten Ausgabenblock bilden hierbei die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Obwohl mit dem Land noch keine Einigung für eine Kostenbeteiligung vereinbart werden konnte, gehen wir davon aus, dass das Land 85 %

der Kosten erstattet. Trotz der angenommenen finanziellen Unterstützung des Landes für geduldete Flüchtlinge, die wir mit 15,4 Mio. € veranschlagt haben, beträgt der **Nettoaufwand im Leistungsbereich mit Personal- und Sachkosten** rd. 7 Mio. €. Für **Integrationsmaßnahmen** wenden wir 2 Mio. € auf, und der Nettoaufwand für die **vorläufige Unterbringung** liegt bei 1 Mio. €.

### Folie 21

Der Gesamtaufwand für die **Soziale Sicherung beträgt 260 Mio. €**. Er steigt um 13 Mio.€ und liegt rd. 18 Mio. € unter dem Kreisumlageaufkommen 2020. 94 % des Kreisumlageaufkommens von 278 Mio. € werden für die „Soziale Sicherung“ benötigt.

### Folie 22

Eine weitere wichtige Aufgabe des Kreises ist der **ÖPNV** einschl. der Schülerbeförderung. Der Zuschussbedarf, steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,8 Mio. €. Die Erhöhung lässt sich damit erklären, dass mit der Tarifzonenreform zum 01.04.2019 in 2020 weitere 1,3 Mio. € an Kosten auf den Landkreis zukommen. Die Ausgaben an die

Verkehrsunternehmer, die außerhalb der Allgemeinen Vorschrift anfallen erhöhen sich um rd. 2 Mio. €. Die Ausdehnung des 15-Minuten-Taktes auf der S-Bahn führt zu einer **Erhöhung der Verwaltungsumlage** an den Verband Region Stuttgart von 1,6 Mio. €. Mit einem Nettoaufwand von 39 Mio. € benötigen wir rd. 14 % des Kreisumlageaufkommens für die Finanzierung des Zuschussbedarfs im ÖPNV – immerhin rd. 4,5 Kreisumlagepunkte.

## **6. Finanzhaushalt**

Nun zum Finanzhaushalt 2020.

### Folie 23

Das Netto-Volumen der **Investitionsauszahlungen** beträgt rd. 36 Mio. €.

Veranschlagt sind:

- die Schlussfinanzierung der Generalsanierung Rohräckerschule und
- der Neubau der Albert-Schäffle-Schule,

- der Ergänzungsbau und die Generalsanierung der Bodelschwingh-Schule Nürtingen,

#### Folie 24

- der Umbau des Klinikgebäudes in Plochingen zu einem Verwaltungsstandort und
- die Neubauten der Verwaltungsgebäude in Esslingen und Plochingen
- verschiedene Maßnahmen im Bereich der Kreisstraßen,
- ÖPNV-Maßnahmen:  
Verlängerung der Stadtbahn Flughafen/Messe U6, die Verlängerung der Stadtbahn Leinfelden – Echterdingen U5, hierzu gehört auch die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart

Hinzu kommen Investitionen im Bereich der Feuerwehr, der Breitbandinfrastruktur, der Schulleiterbudgets und Ersatzbeschaffungen der Verwaltung.

#### Folie 25

Der Haushaltsplanentwurf 2020 sieht eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 30,8 Mio. € vor.

Bei einer **ordentlichen Tilgung** von 14,7 Mio. € beträgt die **Gesamtverschuldung** des Kreises Ende 2020 **192 Mio. €**

## 7. Finanzplanung

Auch die Finanzplanung basiert auf den Grundsätzen der in 2017 modifizierten Finanzierungsleitlinien.

### Folie 26

Im **Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023** ist für die Finanzierung der Investitionen eine **anteilige Eigenfinanzierung**, also ein **Überschuss im Ergebnishaushalt** von rd. 8 Mio. € eingeplant. Dies entspricht in **etwa 1 %-Punkt Kreisumlage**. Für 2020 haben wir angenommen, dass Mittel aus dem voraussichtlichen **Jahresüberschuss 2019** in Höhe von 1 Mio. € zur **Finanzierung der Investitionen** eingesetzt werden können. Die Veranschlagung entspricht den Finanzierungsleitlinien.

Ferner gehen wir davon aus, dass aufgrund der momentanen Abrechnungspraxis des Landes die Forderungen aus der vorläufigen Unterbringung bis Ende 2023 bis auf einen Restbetrag von rd. 2 Mio. € ausgeglichen sind. Der über der Mindestliquidität liegende Liquiditätszufluss wur-

de ab dem Jahr 2021 in der Finanzplanung ebenfalls für die Eigenfinanzierung eingesetzt.

Der **Gesamtschuldenstand** beträgt Ende 2023 rd. 225 Mio. €.

### Folie 27

Im Übrigen gehen wir in unserer Finanzplanung von einem bescheidenen Wirtschaftswachstum aus, das sich ab 2022 in leicht steigenden Steuerkraftsummen niederschlägt.

Die prognostizierte **Steuerkraftsumme für 2021** basiert auf der Umfrage bei den Städten und Gemeinden und geht von einem Rückgang von 1 % aus, was nominal rd. 859 Mio. € ergibt. 2022 und 2023 gehen wir von einem geringen jährlichen Steuerwachstum von 2 % aus.

## Folie 28

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 33,1 % ergibt sich eine leichte Steigerung im Kreisumlageaufkommen.

## **8. Schlussbemerkung**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zu den von mir erwähnten fehlenden Angaben zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfs. Wir werden die Änderungen, wie Sie es gewohnt sind, über das Änderungsverzeichnis einarbeiten.

Die Kreiskämmerei hat gemeinsam mit den Fachämtern sorgfältig geplant. Ich möchte hier insbesondere die großen Ausgabenblöcke in der Gebäudeunterhaltung und im sozialen Leistungsbereich erwähnen. Den Kolleginnen und Kollegen möchte ich ebenso für die gute Zusammenarbeit danken, wie dem Team in der Kreiskämmerei, insbesondere Frau Hauschild.

## Folie 29

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!